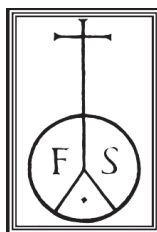


HISTORIA  
PHILOSOPHICA  
AN INTERNATIONAL JOURNAL

10 · 2012

OFFPRINT



FABRIZIO SERRA · EDITORE

---

PISA · ROMA

Periodico annuale · *A Yearly Journal*

★

Direttore · *Editor*  
PAOLO CRISTOFOLINI

★

*Comitato scientifico · Scientific Board*

MIGUEL BENÍTEZ (Sevilla) · RÜDIGER BITTNER (Bielefeld) · OLIVIER BLOCH (Paris)  
MARILENA CHAUÍ (São Paulo) · ANTONELLA DEL PRETE (Viterbo)  
ALFREDO FERRARIN (Pisa) · PAOLO GALLUZZI (Firenze) · MOSHE IDEL (Jerusalem)  
ABDELALI ELAMRANI-JAMAL (Paris) · DIMITRI GUTAS (Yale) · SARAH HUTTON (London)  
GENEVIEVE LLOYD (Sidney) · PIERRE-FRANÇOIS MOREAU (Lyon) · GIANLUCA MORI (Vercelli)  
GLENN W. MOST (Pisa) · CHIARA PIAZZESI (Montréal) · AMELIE RORTY (Boston)  
PAOLA RUMORE (Torino) · NICOLETTA SCIACCALUGA (Pisa) · EMANUELA SCRIBANO (Siena)  
JÜRGEN TRABANT (Berlin) · THEO VERBEEK (Utrecht)

Segretaria di Redazione · *Editorial Secretary*  
ILARIA GASPARI

★

Si invitano gli autori ad attenersi, nel predisporre i materiali da consegnare alla Redazione e alla Casa editrice, alle norme specificate nel volume FABRIZIO SERRA, *Regole editoriali, tipografiche & redazionali*, Pisa-Roma, Serra, 2009<sup>2</sup>.

(ordini a: [fse@libraweb.net](mailto:fse@libraweb.net)).

Il capitolo *Norme redazionali*, estratto dalle *Regole*, cit., è consultabile *Online* alla pagina «Pubblicare con noi» di [www.libraweb.net](http://www.libraweb.net).

★

«*Historia Philosophica*» is a International Peer-Reviewed Journal.  
The eContent is Archived with *Clockss* and *Portico*.

# PHILOSOPHISCHE KRITIK DES GESCHMACKS UND OBJEKTIVE GÜLTIGKEIT DES SCHÖNEN BEI KANT IN DER ZEIT DER *DISSERTATIO*\*

MANUEL SÁNCHEZ RODRÍGUEZ

At the beginning of the decade 1770-1779, Kant developed a critique of taste that, even if it needs to be understood pre-critically, influenced the way in which Kant presented his arguments in the transcendental deduction of the judgment of taste, in 1790's *Critique of Judgment*. Several important features of this final argument can be traced back to Kant's early writings. Amongst them, the following ones might be mentioned: the rejection of the prescriptive role of taste principles, or the feeling of beauty, understood as the subjective effect on the mind of a legislation resting on *a priori* principles. The aim of this paper is to offer a reading of Kant's first aesthetic project, based on the *Dissertatio*, and to shed some light on the transcendental meaning of the critique of taste in the *Critique of Judgment*, offering a comparative analysis between the *Critique of Judgment* and the first aesthetic project.

## EINLEITUNG

DER erste Verweis Kants auf die kritische Entdeckung von Prinzipien *a priori* des Geschmacks findet sich im berühmten *Brief an Reinhold* von Ende 1787.<sup>1</sup> Obwohl er, laut eigenen Erklärungen, früher die Prinzipien des Gefühls der Lust für unmöglich gehalten hatte, brachte ihn nun die kritische Untersuchung zu einer neuen Lösung.<sup>2</sup>

In der transzendentalen Ästhetik von 1781 hatte Kant den baumgartischen Plan, «die kritische Beurtheilung des Schönen unter Vernunftprinzipien zu bringen»,<sup>3</sup> als «verfehlt» und «vergeblich» bezeichnet. Besagtem Text gemäß kann die Philosophie nämlich keine «Gesetze» aufstellen, «wornach sich unser Geschmacksurteil richten müßte». <sup>4</sup> Trotz der Wende um 1787 angesichts der Apriorität des Geschmacks findet in der *Kritik der Urteilskraft* selbst kein Versuch dieser Art statt, denn auch hier gelten die festgelegten Prinzipien nicht als Gesetze oder Vorschriften zur richtigen Beurteilung des Schönen. Kant lässt diese Apriorität um 1787 also nur insofern zu, da er sie von einer anderen Art ansieht, als er sie in der Ästhetik Baumgartens verstanden hatte. Wenn er in besagtem Brief von einer unverhofften Entdeckung von Prinzipien spricht und die Apriorität derselben anders als bei Baumgarten versteht, dann kann dies allem Anschein nach nur bedeuten, dass Kant hier zum ersten Mal die Möglichkeit von Prinzipien *a priori* des Geschmacks einräumt, die er allerdings nicht als Vorschriften zur Beurteilung versteht.

Die Glaubhaftigkeit dieser kantischen Aussage hängt nun vor allem davon ab, ob wir den gesamten Brief als authentisch ansehen können. Da Kant selbst bereits in seinen Vor-

\* Gefördert durch das Forschungsproject *Leibniz en español*, des spanischen Ministeriums für Wirtschaft und der Regierung Andalusiens S. (HUM2010 FFI12010-15914, P09-HUM5109).

<sup>1</sup> *Brief an Reinhold*, 28.-30. Dez. 1787, AA, 10, 513-515. Die Texte Kants werden im vorliegenden Aufsatz gemäß Akademie-Ausgabe und Kant-Gesellschaft zitiert: I. KANT, *Kant's gesammelte Schriften*, Hrgb. Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften und ihre Nachfolger, Berlin-Leipzig, 1902 ff.

<sup>2</sup> AA, 10, 514.

<sup>3</sup> *KrV*, A21, AA, 04, 30. Eine explizite Erwähnung Baumgartens findet sich in einer Parallelstelle in *Logik* (= *Log.*), AA, 09, 15.

<sup>4</sup> *KrV*, A22, AA, 04, 30, Anm.

lesungen Anfang der siebziger Jahre öffentlich und regelmäßig über die allgemeingültigen und apriorischen Prinzipien des Geschmacks gesprochen hatte,<sup>1</sup> kann seine Authentizität zumindest in Frage gestellt werden.<sup>2</sup> Es liegt auf der Hand, dass es sich hier um eine vorkritische Kritik des Geschmacks handelt. Die Untersuchung besagter Theorie erlaubt es uns also nicht, hinsichtlich der systematischen Einbeziehung der transzendentalen Kritik des Geschmacks in die kritische Rationalitätstheorie Klarheit zu gewinnen, setzt doch die spezifische subjektive Gültigkeit des Geschmacksurteils in der *Kritik der Urteilkraft* hauptsächlich die kritische Abgrenzung von den objektiven Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung und des moralischen Handelns voraus. Dieses war aber von Kant 1770 noch gar nicht entdeckt worden. Das erste ästhetische Projekt Kants findet seine philosophische Grundlage vielmehr in der – in der Inauguraldissertation von 1770 dargelegten – Lehre der sinnlichen Erkenntnis und nicht mehr in der einflussreichen rationalistischen Ästhetik von Baumgarten und Meier.<sup>3</sup> Das *erste Ziel* des vorliegenden Aufsatzes liegt demnach darin, die systematische Beziehung dieser Kritik des Geschmacks zur Inauguraldissertation zu analysieren. Es wird hier die These vertreten, dass die Grundlegung der Gültigkeit des Schönen und die Auffassung des Geschmacksurteils in dieser Periode nur im Zusammenhang mit der Lehre der sinnlichen Erkenntnis der Inauguraldissertation verständlich werden. Trotz der Distanz zwischen dem ersten ästhetischen Projekt Kants und der transzendentalen Kritik des Geschmacks im Jahre 1790 kann man dennoch aus einer Analyse der *Vorlesungsnachschriften* und der *Nachlassreflexionen* von Anfang der siebziger Jahre *zweitens* bezeugen, dass entscheidende Grundzüge der Argumentationsform der Deduktion in der dritten Kritik von Kant schon in der ersten Periode entworfen wurden. Eine Rekonstruktion der Vorgeschichte der Deduktion des Geschmacks in der vorkritischen Periode soll uns desweiteren prinzipiell dabei helfen, den historischen Hintergrund der *Kritik der Urteilkraft* entwicklungsgeschichtlich zu verstehen und zugleich den Kern der *transzendentalen* Kritik des Geschmacks durch eine komparative Analyse deutlicher hervorzuheben. Deshalb soll hier *drittens* die Frage beantwortet werden, warum die erste philosophische Kritik des Geschmacks, im Unterscheid zur Kritik des Geschmacks von 1790, nicht als transzendental bezeichnet werden kann.

## 1. DIE OBJEKTIVE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES GESCHMACKS

Die von Kant in dem handschriftlichen *Nachlass* und den *Vorlesungsnachschriften* um 1770 entworfene Kritik des Geschmacks lässt sich lediglich im Kontext der *Begründung der sinnlichen Erkenntnis* in seiner Inauguraldissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* richtig deuten. Sowohl im *Nachlass* als auch in den *Vorlesungsnach-*

<sup>1</sup> Vgl. P. GUYER, *Beauty, Freedom and Morality. Kant's Lectures on Anthropologie and the Development of his Aesthetic Theory*, in B. Jacobs, P. Klein (Hg.), *Essays on Kant's Anthropologie*, Cambridge, 2003, S. 135-163; siehe auch D. DUMOUCHEL, *Kant et la genèse de la subjectivité esthétique. Esthétique et philosophie avant la critique de la faculté de juger*, Paris, 1999, 146, S. 205-206.

<sup>2</sup> Über die Behutsamkeit, mit der man die autobiographischen Rekonstruktionen Kants angehen muss siehe N. HINSKE, *Prolegomena zu einer Entwicklungsgeschichte des Kantschen Denkens. Erwiderung auf Lothar Kreimendahl*, in J. École, R. Theis, C. Weber (Hg.), *De Christian Wolff à Louis Lavelle. Métaphysique et histoire de la philosophie: Recueil en hommage à Jean École à l'occasion de son 75<sup>e</sup> anniversaire – Von Christian Wolff bis Louis Lavelle. Geschichte der Philosophie und Metaphysik: Festschrift für Jean École zum 75. Geburtstag*, Hildesheim, 1995, S. 102-121: S. 104-106.

<sup>3</sup> H.-G. JUCHEM, *Die Entwicklung des Begriffs des Schönen bei Kant, unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs der verworrenen Erkenntnis*, Bonn, 1970, S. 40 ff., 57 ff., 86 erklärt das Unkritische dieser Theorie aus dem Einfluss der Ästhetik von Baumgarten und Meier und übersieht die Verknüpfung der Überlegungen Kants mit der Inauguraldissertation vom 1770.

schriften erlangt nämlich der Geschmack seine epistemologische und systematische Bedeutung aus den formalen und apriorischen Prinzipien der Sinnlichkeit, die Kant in diesem Werk im Unterschied zu den Prinzipien des Verstandes aufstellt. Sinnlichkeit und Verstand sind spezifisch verschiedene Erkenntnisvermögen, die folglich auch auf heterogenen Begriffen beruhen. In der Erkenntnistheorie der Inauguraldissertation ist das Sinnliche nun keine verworrene oder undeutliche Erkenntnis mehr, welche durch die intellektuelle Deutlichkeit des Verstandes graduell ersetzt werden könnte.<sup>1</sup>

Ferner bezeichnet die Sinnlichkeit nicht nur die passive und individuelle Empfänglichkeit des Subjekts. Wenn dies so wäre, würde die Erscheinung ausschließlich von dem Inhalt der Empfindung abhängen und man könnte eigentlich nicht von einer allgemeingültigen sinnlichen Erkenntnis sprechen. Die subjektive Beschaffenheit der Erscheinung – als bestimmtes Objekt der sinnlichen Erkenntnis – ist jedoch das Produkt einer ordnenden und koordinierenden *Tätigkeit* der Sinnlichkeit, welche nach den subjektiven und apriorischen Gesetzen von *Raum* und *Zeit* formal ausgerichtet ist.<sup>2</sup> Es geht hier um die subjektive Beschaffenheit der Erscheinung, durch welche sie als sinnlicher Gegenstand vor einem Subjekt vorkommen kann, aber noch nicht um die diskursive bzw. empirische Erkenntnis dieses Gegenstandes. Diese würde eine weitere Stufe innerhalb der sinnlichen Erkenntnis erfordern. So unterscheidet Kant in § 5 der Inauguraldissertation zwischen einer bloß sinnlichen Erkenntnis (*apparentia*), welche die sinnliche und formale Beschaffenheit des Gegebenen als eine Erscheinung vor dem Subjekt bezeichnet und dem diskursiv logischen Gebrauch des Verstandes vorhergeht, und einer empirisch-diskursiven Erkenntnis, welche aus dem Vergleich und der logischen Unterordnung dieser ersteren, sinnlichen Erkenntnisse entstehen kann (*experientia*).<sup>3</sup>

Obwohl Kant in der Inauguraldissertation einen entscheidenden Schritt in Richtung Kritizismusbildung macht, ist die Unreife dieser Theorie im Vergleich zur Erfahrungs- und Erkenntnistheorie der *Kritik der reinen Vernunft* offensichtlich. Was seine Auffassung hinsichtlich des *Problems der Objektivität* der sinnlichen Erkenntnis betrifft, geht er nämlich noch unkritisch davon aus, dass die objektive Beschaffenheit der Erscheinung als Gegenstand der Sinnlichkeit von den intellektuellen Begriffen des realen Verstandesgebrauchs sowie dem diskursiven bzw. logischen Gebrauch des Verstandes gänzlich unabhängig ist.<sup>4</sup> So duldet er die Möglichkeit einer Art sinnlichen *Erkenntnis*, welche die bloß sinnliche Darstellung der Erscheinung vor dem Subjekt bezeichnet, und dies ganz unabhängig von den transzendentalen und logischen Bedingungen, welche – gemäß der transzendentalen Analytik in der *Kritik der reinen Vernunft* – die mögliche Erfahrung ausmachen, mit der diese Erscheinung notwendig zusammenhängen muss. Vom Standpunkt der Inauguraldissertation aus wird also *die objektive Konstitution des sinnlichen Gegenstandes einzig und allein aufgrund der formalen und sinnlichen – und demnach nicht diskursiven – Gesetze von Raum und Zeit ermöglicht*. Dem Problem der Möglichkeit der Sinnlichkeit als Erkenntnisvermögen selbst stellt sich Kant demnach hier noch nicht.

Auch wenn – nachdem er die Auflösung der Deduktion in der ersten Kritik erreicht hatte – besagte Theorie der sinnlichen Erkenntnis von Kant später kritisch aufgehoben werden sollte, ist sein früherer Denkansatz historisch durchaus bedeutsam. So hilft der systematische Zusammenhang der Kritik des Geschmacks dieser Periode mit seiner Er-

<sup>1</sup> *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* (= *MSI*), AA, 02, 394.

<sup>2</sup> *MSI*, AA, 02, 392-393.

<sup>3</sup> *MSI*, AA, 02, 394-396.

<sup>4</sup> Vgl. G. SALA, *Der ‚reale Verstandesgebrauch‘ in der Inauguraldissertation Kants von 1770*, «Kant-Studien», 69, 1978, S. 1-16; S. 12.



kenntnistheorie dabei, die Gründe für die *Unreife* dieser ästhetischen Theorie gegenüber der künftigen transzendentalen Kritik des Geschmacks zu verstehen. Nichtsdestoweniger finden sich in den Reflexionen zur Ästhetik dieser Zeit Argumentationsformen, die einen wichtige Vorstufe zum endgültigen Entwurf der Deduktion des Geschmacksurteils in der *Kritik der Urteilkraft* darstellen.

Wie bereits erwähnt hängt die Vertretung der *objektiven Allgemeingültigkeit des Geschmacks* in den angedeuteten Materialien sehr eng mit der Grundlegung der formalen und sinnlichen Prinzipien von Raum und Zeit zusammen: «Die Bedingungen der schönen Form der Gegenstände sind vorstellungen nach Verhältnissen des Raumes und Zeit».<sup>1</sup> Angesichts der Empfindung ermöglicht das Formale von Raum und Zeit einerseits die Abgrenzung des Schönen vom Angenehmen, das, da es vom materiellen Stoff des Gegebenen abhängt, nur privat und empirisch sein kann. Andererseits ermöglicht die sinnliche und nicht-diskursive Natur von Raum und Zeit (als Gesetze der Sinnlichkeit) die kritische Abgrenzung des Schönen vom Guten, das ja einen Begriff des Verstandes bzw. der Vernunft voraussetzt. Das Schöne gefällt folglich *allgemeingültig in der Sinnlichkeit*, das Angenehme vergnügt nur privat und das Gute wird von jedem vernünftigen Wesen gebilligt.<sup>2</sup>

Die Gründe des Wohlgefallens beym Vergnügenden und Schönen sind subjectiv, die Gründe des Wohlgefallens aber, von dem, was gut oder böse ist, sind objectiv. Es ist aber auch der Grund von dem was in der Erscheinung gefällt zum Theil objectiv, aber nur in Ansehung der Sinnlichkeit [...]. Es sind demnach alle Beurtheilungen der Gegenstände in Ansehung des Wohlgefallens nach Gesezen der Sinnlichkeit auch objectiv [...]. Es giebt allgemeine Geseze der Sinnlichkeit, die von aller Anschauung a priori erkantet werden, das ist Raum und Zeit.<sup>3</sup>

Im Unterschied zur Ästhetik der Leibniz-Wolffschen Schule gründet sich hier die Objektivität des Schönen nicht mehr auf eine verworrene Beziehung des Sinnlichen zur intellektuellen Erkenntnis. Durch die kritische Abgrenzung der Sinnlichkeit vom Verstande kann Kant aufgrund der bloß auf nicht-diskursiven Gesetzen der Sinnlichkeit beruhenden *sinnlichen Deutlichkeit* dem Schönen sinnliche Objektivität zugestehen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> *Reflexion* (= *Refl*) 1791, 1769-1770?, AA, 16, 116.

<sup>2</sup> Vgl. *Vorlesungen Wintersemester 1772/1773 Parow* (= *V-Anth/Parow*), AA, 25, 374<sup>17-30</sup>; *Vorlesungen Wintersemester 1772/1773 Collins* (= *V-Anth/Collins*), AA, 25, 167<sup>5-19</sup>, 197<sup>3-20</sup>; *Refl* 1796, 1769-1770, AA, 16, 118-119; *Refl* 715, ca. 1771?, AA, 15, 317.

<sup>3</sup> *V-Anth/Parow*, AA, 25, 389-390; siehe auch *V-Anth/Collins*, AA, 25, 197<sup>3-21</sup>. Die zwei folgenden Texte aus der *V-Logik Philippi* (= *V-Lo/Philippi*) zeigen deutlich, dass Kant in der Theorie des Schönen *subjektiv* und *objektiv* nach der Theorie der Sinnlichkeit der Inauguraldissertation versteht. Das Schöne ist insofern *objektiv*, da es nach dem Gesetze der Sinnlichkeit allgemeingültig in der Sinnlichkeit gefällt: «Was nur einem gefällt davon liegt der Grund des Wohlgefallens im Subject; was allen gefällt, davon muß der Grund des Wohlgefallens im Object liegen» (*V-Lo/Philippi*, AA, 24, 350-351). In Bezug auf den Ursprung der Erkenntnisgründe ist aber das Schöne insofern *subjektiv*, da die Gesetze der Sinnlichkeit im Subject liegen und sie bestimmen, wie die Sache uns Menschen erscheint, und nicht, wie sie an sich ist: «Unsre Urtheile des Geschmacks betreffen immer das Subject. Wir sahen nemlich beim Schönen aufs Verhältniß der Sache zum Subject. Wir betrachteten nicht was die Sache ist, sondern nur wie sie erscheint.» (*V-Lo/Philippi*, AA, 24, 358).

<sup>4</sup> Vgl. *MSI*, AA, 02, 294; *Refl* 2357, 1769-1770?, AA, 16, 331; *Refl* 1799, 1769-1771?, AA, 16, 119; *Logik-Blomberg* (= *V-Lo/Blomberg*), AA, 24, 127, 130; *Refl* 4273, 1771?, AA, 17, 491; *V-Lo/Philippi*, AA, 24, 412; *Refl* 2289, 1769-1770?, AA, 16, 300 f.; *Refl* 643, 1769-1770?, AA, 15, 283. Man muss allerdings einräumen, dass die *cognitio aethetica* Baumgartens deutlich die Gestaltung der kantischen Auffassung der Sinnlichkeit in der Inauguraldissertation und der transzendentalen Ästhetik beeinflusste; siehe hierzu z.B. N. HINSKE, *Kants Neue Theorie der Sinnlichkeit und ihre Sprachregelungen*, in L. M. Bianchi (Hg.), *Sensus – Sensatio. VIII Colloquio Internazionale del Lessico Intellettuale Europeo. Roma 6–8 gennaio 1995*, Roma, 1995, S. 527-540; DUMOUCHEL, *Kant et la genèse*, cit., S. 136; T. NAKAZAWA, *Kants Begriff der Sinnlichkeit. Seine Unterscheidung zwischen apriorischen und aposteriorischen Elementen der sinnlichen Erkenntnis und deren lateinische Vorlagen*, Stuttgart-Bad Cannstatt, 2009, S. 74-81, 226-256. Der Einfluss von

Während nun in der *Kritik der Urteilskraft* ein Grund für die Subjektivität des Schönen in der Unabhängigkeit vom bestimmenden Begriff des Verstandes besteht, bringt diese Unabhängigkeit um die Zeit der Inauguraldissertation insofern noch keinen Verlust an sinnlicher Objektivität mit sich, da Kant in dieser Schrift noch – unkritisch – denkt, dass die objektive Konstitution der Erscheinung lediglich aufgrund der subjektiven und formalen Gesetze der Sinnlichkeit möglich ist. Das Unkritische dieses früheren ästhetischen Projekts folgt also nicht mehr hauptsächlich<sup>1</sup> aus einer Unterordnung unter die rationalistische Ästhetik, sondern aus der angedeuteten Unreife seiner Erkenntnis- und Vermögenstheorie in der Inauguraldissertation, die – auch wenn er diese ab 1781 aufheben muss – schon einen ersten entscheidenden Bruch mit der Tradition darstellt. Auf diese Unreife der Theorie im Vergleich zur *Kritik der Urteilskraft* sollen wir noch im Paragraph 4. zurückkommen.

## 2. DER GESCHMACK DULDET KEINE VORSCHRIFTEN ZUR BEURTEILUNG

Bei der Betrachtung der Erscheinung gelten als Gründe für die sinnliche und allgemeine Objektivität des Schönen die Gesetze der sinnlichen Tätigkeit des Gemüts.<sup>2</sup> Hinsichtlich des Themas dieser Untersuchung muss nun besonderer Nachdruck darauf gelegt werden, dass Kant *schon*<sup>3</sup> diese Gründe oder Prinzipien nicht als Vorschriften, Kriterien oder Regeln versteht, nach denen sich die Beurteilung *a priori* richten ließe. Keine Prinzipienlehre kann *a priori* bestimmen, welche Vorstellung in uns ein allgemeines und sinnliches Gefühl der Lust hervorrufen wird, hängt doch die Beurteilung des Schönen von der bloß *sinnlichen* oder ästhetischen Deutlichkeit der Vorstellung ab, welche die Anschauung überhaupt (*apparentia*) erst mittels der koordinierenden und formalen Tätigkeit von Raum und Zeit – also nicht diskursiv – ermöglicht.<sup>4</sup>

Baumgarten auf die Kantische Lehre der Sinnlichkeit wurde zuerst von den klassischen Untersuchungen von G. TONELLI, *Kant, dall'estetica metafisica all'estetica psicoempirica. Studi sulla genesi del criticismo (1754-1771) e sulle sue fonti*, Torino, 1955, S. 169 ff., 173 f., 203 ff., 248 ff., 279 f.; und A. BAEUMLER, *Kants Kritik der Urteilskraft. Ihre Geschichte und Systematik. Das Irrationalitätsproblem in der Ästhetik und Logik des 18. Jahrhunderts bis zur Kritik der Urteilskraft*, Darmstadt, 1967, S. 198 ff., 318 ff., hervorgehoben, die ferner eine Rekonstruktion der früheren Ästhetik Kants vorlegen.

<sup>1</sup> Man findet zwar noch in dieser Periode ein Schwanken zwischen der Grundlegung des Geschmacks aus der neuen Theorie der Sinnlichkeit einerseits und der Nähe Kants zur *cognitio aesthetica* Baumgartens sowie der *cognitio aesthetico-logica* Meiers andererseits (für eine Auffassung der Schönheit in Kant als sinnliche Erkenntnis der Vollkommenheit siehe z.B. *Refl* 628, 1769, AA, 15, 273-274; *Refl* 696, 1770, AA, 15, 309; *Refl* 656, 1769-1770, 15, 290). Trotzdem enthält die *V-Anth/Parow* von 1772 eine explizite Distanzierung von der Definition der Schönheit nach dem Begriff der Vollkommenheit: «Der Geschmacks scheint nicht wesentliches zu seyn, denn man sieht wohl ein, daß er von der Vollkommenheit sehr unterschieden indem er uns nur Dinge, als vollkommen vorstellt, die es nicht sind.» (AA, 25, 386).

<sup>2</sup> Vgl. *Refl* 1989, 1769-1770? (1771-1772?), AA, 16, 115-116.

<sup>3</sup> In der *KU* enthält die Grundlegung des Geschmacks auch keine präskriptiven Vorschriften, aufgrund deren man unterscheiden könnte, welche Vorstellungen ein Gefühl der Lust im Gemüt erwecken und somit vom Subjekt schön genannt werden können. *KU*, AA, 05, 191: «Man kann *a priori* nicht bestimmen, welcher Gegenstand dem Geschmacks gemäß sein werde, oder nicht, man muß ihn versuchen». *KU*, AA, 05, 285: «Unter einen Princip des Geschmacks würde man einen Grundsatz verstehen, unter dessen Bedingung man den Begriff eines Gegenstandes subsumiren und alsdann durch einen Schluß herausbringen könnte, daß er schön sei. Das ist aber schlechterdings unmöglich. Denn ich muß unmittelbar an der Vorstellung desselben die Lust empfinden, und sie kann mir durch keine Beweisgründe angeschwatzt werden [...] Den Bestimmungsgrund ihres Urtheils können sie nicht von der Kraft der Beweisgründe, sondern nur von der Reflexion des Subjects über seinen eigenen Zustand (der Lust oder Unlust) mit Abweisung aller Vorschriften und Regeln erwarten»; siehe auch *KU*, AA, 05, 215-216, 286, 340.

<sup>4</sup> *V-Lo/Blomberg*, AA, 24, 42: «Es kann eben Deutlichkeit stattfinden / <sup>1mo</sup> im Anschauen, wenn wir das Merk-

Geschmack ist [die allgemein gültige] Urtheilskraft in Ansehung dessen, was nach Gesetzen der Sinnlichkeit allgemein Gefällt. Er hat eine Regel, aber nicht durch discursive Erkenntnisse, sondern durch *intuitum*.<sup>1</sup>

Wenn die Gesetze des Schönen keine diskursive Funktion besitzen, kann auch keine Doktrin des Geschmacks als *cognitio aesthetica* aufgestellt werden. Denn eine *Wissenschaft des Schönen* muss aus Grundregeln im Sinne von Vorschriften bestehen, was – wie Kant entgegen der Ansichten Baumgartens und Meiers gegenüber seinen Studenten einwendet – unmöglich ist.

Eine Wissenschaft des Schönen giebt es gar nicht, weil keine Regeln gegeben werden können, welches doch in einer Wissenschaft seyn soll. Die Geschmackslehre ist keine Lehre, keine Doktrin, sondern nur eine Critic [...]. Die Critickregeln sind mehr Erklärungen der Phänomenorum als Präcept der wirklichen Gegenstände.<sup>2</sup>

Baumgarten sagt: die Schönheit ist eine Perfectio Phänomenon, die Vollkommenheit in der Erscheinung. allein kan man aus dieser Erklärung wohl schon wirklich die Schönheit nn Objecten, an Erkenntnißen bemerken?<sup>3</sup>

Die Allgemeinheit des Geschmacksurteils ist nicht die Folge eines Begriffs, der *a priori* und diskursiv einen objektiven Umfang an Gegenständen als 'schön' bestimmt; sie ist vielmehr *die Allgemeinheit der Form der sinnlichen Erkenntnis selbst*.

### 3. DIE LUST AM SCHÖNEN IST DIE SUBJEKTIVE WIRKUNG EINES ERKENNTNISTHEORETISCHEN FUNDAMENTS, INSOFERN IM SCHÖNEN DAS ALLGEMEINGÜLTIGE DIESES FUNDAMENTS GEFÄLLT

Wenn der Fall eintritt, dass eine Vorstellung – und zwar *a posteriori* – allgemeingültig in der Sinnlichkeit eines Individuums gefällt, ohne dass ein Begriff des Verstandes an der Beurteilung beteiligt wäre, *dann muss* man zugestehen, dass der Ursprung dieses Gefühls nur im Allgemeingültigen der Sinnlichkeit liegen kann, d.h. in ihren formalen Gesetzen, welche die Konstitution der Erscheinung überhaupt erst ermöglichen. Obwohl diese Gesetze *a priori* sind, gibt es allerdings für Kant keine Lehre des Geschmacks, durch die man *a priori* auch bestimmen könnte, welche Vorstellung dieses Gefühl auslöst bzw. wie ein schönes Produkt erzeugt werden kann. Solche Gesetze sind nämlich keineswegs als ästhetische Vorschriften zu verstehen und so kann auch nur die ästhetische Erfahrung des Individuums *a posteriori* zeigen, was allgemein gefällt und somit mit den allgemeingültigen Gesetzen der Sinnlichkeit übereinstimmt.

male, von dem, was wir anschauen, gut unterscheiden können. Das ist die Deutlichkeit in der Anschauung. / 2. *im Denken*, wenn wir klare Begriffe, und vorstellungen mit dem Anschauen verbinden. Oft kann man etwas deutlich anschauen, ohne etwas dabey deutlich zu gedencken». AA, 24, 130: «Eben also können wir auch haben A: eine *sinnliche* Deutlichkeit nach aesthetischen gesetzen. / und B: eine *logische* Deutlichkeit nach logischen gesetzen [...]»; siehe auch AA, 24, 127. Eine Kritik an Meier und Baumgarten bezüglich dieses neuen Begriff von Deutlichkeit befindet sich in *V-Lo/Philippi*, AA, 24, 413; siehe auch *Refl* 643, 1769-1770, AA, 14, 283<sup>15-18</sup>.

<sup>1</sup> *Refl* 764, 1772?, AA, 15, 333.

<sup>2</sup> *V-Lo/Philippi*, AA, 24, 359. Zu den Begriff von Kritik in dieser Periode im Rahmen der ästhetischen Überlegungen Kants siehe *V-Lo/Philippi*, AA, 24, 344; *V-Anth/Parow*, AA, 25, 385; *V-Anth/Collins*, AA, 25, 175-176, 194; *Refl* 764, 1772?, AA, 15, 333; *Refl* 622, 1769? (1764-1768?, 1766-1768?), AA, 15, 269.

<sup>3</sup> *V-Lo/Blomberg*, AA, 24, 77; siehe auch AA, 24, 25, sowie *Refl* 1810, 1769-1770, AA, 16, 123<sup>22-24</sup>; *Log.*, AA, 09, 15.



Was gefällt ist den ästhetischen Regeln gemäß, aber nicht was nach ästhetischen Regeln abgefaßt ist, gefällt. Die ästhetische Regel ist nur darum recht, weil etwas gefällt, wenn es so ist. Ist aber ein Fall der unter Regeln stehet, nicht nach Geschmack und gefällt nicht, so ist die Regel falsch – nicht der Geschmack. Die Ästhetische Regel, kann nicht apriori, sondern aus Beyspielen durch Erfahrung bewiesen werden.<sup>1</sup>

Dass die Übereinstimmung der schönen Vorstellung mit den Gesetzen der Sinnlichkeit vom Subjekt nur *a posteriori* erkannt wird, bedeutet jedoch keinesfalls, dass diese Regeln empirisch sind und lediglich der Erfahrung entstammen.<sup>2</sup>

Der Geschmack hat auch allgemeingültige Gesetze, aber laßen diese Gesetze in abstracto a priori erkannt werden? Nein, sondern in Concreto; weil die Geseze des Geschmacks eigentlich keine Gesetze des Verstandes, sondern allgemeine Geseze der Sinnlichkeit sind.<sup>3</sup>

Es zeigt sich beim Gefühl des Schönen, dass die Form einer schönen Erscheinung diesen allgemeinen sinnlichen Gesetzen gemäß sein muss, da sie uns andernfalls nicht allgemeingültig in der Sinnlichkeit gefallen würde. Nur weil uns die Vorstellung gefällt – und erst wenn sie uns gefällt – können wir zugestehen, dass sie mit den Gesetzen des Schönen übereinstimmt. Aus demselben Grund müssen wir aber auch zugestehen, dass diese Gesetze sinnlich und allgemeingültig sein müssen, weil man sonst im sinnlichen Gefühl des Schönen keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben dürfte, was wir ja tun.

In den vorkritischen Überlegungen Kants um 1770 zeigt sich ein systematischer Zusammenhang zwischen der Beweisführung zur Möglichkeit des Geschmacks und der neuen Lehre der sinnlichen Erkenntnis. Obwohl es sich hier um eine Erkenntnistheorie handelt, die mangels einer kritischen Revision noch als provisorisch anzusehen ist, ent-

<sup>1</sup> V-Anth/Collins, AA, 25, 194; siehe auch V-Anth/Parow, AA, 25, 385, 387.

<sup>2</sup> Ein Missverständnis, das in der gegenwärtigen Literatur zu diesem Thema häufig zu finden ist; siehe z.B. H. PANKNIN-SCHAPPERT, *Die Bedeutung des ästhetischen Urteils in den vorkritischen und kritischen Schriften Immanuel Kants*, in Kant-Gesellschaft (Hg.), *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des x. Internationaler Kant-Kongresses*, Berlin-New York, 2008, S. 27-38; und R. NEHRING, *Kritik des Common Sense: Gesunder Menschenverstand, reflektierende Urteilskraft und Gemeinsinn – der Sensus communis bei Kant*, Berlin, 2010, S. 74. Hierbei darf man nicht außer Acht lassen, dass Kant auch in der *Kritik der Urteilskraft* die These vertritt, das Subjekt könne nur a posteriori empfinden, welche Vorstellung dem Geschmack und dessen Prinzipien gemäß ist, und die präskriptive Funktion der Kritik des Geschmacks ablehnt, ohne deshalb auf die Apriorität des Geschmacks zu verzichten. KU, AA, 05, 219: «Ein objectives Verhältniß kann zwar nur gedacht, aber, so fern es seinen Bedingungen nach subjektiv ist, doch in der Wirkung auf das Gemüth empfunden werden; und bei einem Verhältnisse, welches keinen Begriff zum Grunde legt [...], ist auch kein anderes Bewußtsein desselben, als durch Empfindung der Wirkung, die im erleichterten Spiele beider durch wechselseitige Zusammenstimmung belebten Gemüthskräfte [...] besteht, möglich». KU, AA, 05, 222: «Das Bewußtsein der bloß formalen Zweckmäßigkeit im Spiele der Erkenntniskräfte des Subjekts bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, ist die Lust selbst [...]». *Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft* (= EEKU) AA, 20, 223-224: «Ein bloß reflectivendes Urtheil aber über einen gegebenen einzelnen Gegenstand kann *ästhetisch seyn*, wenn [...] die Urtheilskraft, die keinen Begriff für gegebene Anschauung bereit hat, die Einbildungskraft [...] mit dem Verstande [...] zusammenhält und ein Verhältniß beider Erkenntnisvermögen wahrnimmt, welches die subjective bloß empfindbare Bedingung des objectiven Gebrauch der Urtheilskraft [...] überhaupt ausmacht». EEKU, AA, 20, 224: «Also ist ein ästhetisches Urtheil dasjenige, dessen Bestimmungsgrund in einer Empfindung liegt, die mit dem Gefühle der Lust und Unlust unmittelbar verbunden ist [...]. [I]m ästhetischen Reflexionsurtheile aber [ist es diejenige Empfindung], welche das harmonische Spiel der beyden Erkenntnißvermögen der Urtheilskraft, Einbildungskraft und Verstand, im Subjecte bewirkt [...], welches Verhältniß in solchem Falle durch diese bloße Form eine Empfindung bewirkt, welche der Bestimmungsgrund eines Urtheils ist, das darum ästhetisch heißt und als subjective Zweckmäßigkeit (ohne Begriff) mit dem Gefühle der Lust verbunden ist».

<sup>3</sup> V-Lo/Blomberg, AA, 24, 46.

faltet sich in diesem Zusammenhang *eine Argumentationsform im Gedankengang Kants, die wiederum in der Kritik der Urteilskraft selbst – und zwar in einem kritischen Rahmen – verwendet wird*. Der Geschmack gründet sich auf Prinzipien *a priori*, aus denen aber nicht *a priori* bestimmt werden kann, welche Gegenstände schön sind. Das kann man nur *a posteriori* und *in concreto* erkennen, und zwar erst dann, wenn eine Vorstellung im Subjekt tatsächlich ein allgemeingültiges Gefühl erweckt, was sich wiederum nur dann ergeben kann, wenn das Geschmacksurteil auf den allgemeingültigen Bedingungen der Erkenntnis beruht, die in jedem Subjekt überhaupt erst vorausgesetzt sein müssen. Eine solche Beschreibung des Schönen und seiner Beziehung zum Fundament der Erkenntnis entspricht dem ersten und vorkritischen Entwurf eines ästhetischen Projekts um 1770, stimmt aber wohl auch noch mit der endgültigen Auffassung Kants in der *Kritik der Urteilskraft* überein.

Trotzdem wäre es zu gewagt, schon von einer direkten Wechselbeziehung der beiden Perioden auszugehen. Man könnte zwar mit Recht einwenden, dass Kant um 1770 die Gültigkeit des Schönen noch für *objektiv* hält. Das bedeutet aber dennoch nicht, dass das Gefühl des Schönen einfach von der Vorstellung selbst verursacht wird. Man könnte weiterhin mit Recht einwenden, dass Kant noch nicht von einer *transzendentalen* Kritik des Geschmacks spricht – was auf der Hand liegt –, aber das bedeutet ebenso wenig, dass er sich Anfang der siebziger Jahre noch mit der Kritik des Geschmacks als einer *Kunst der Beurteilung* beschäftigt, welche die Bedingungen des Schönen «nur an Beispielen zeigt» und lediglich versucht, «die physiologischen (hier psychologischen), mithin empirischen Regeln, nach denen der Geschmack wirklich verfährt, (ohne über ihre Möglichkeit nachzudenken) auf die Beurtheilung seiner Gegenstände anzuwenden und [...] die Producte der schönen Kunst» zu kritisieren.<sup>1</sup>

Um besagte Wechselbeziehung genauer zu verstehen sowie den Unterschied zur kritischen Periode – d.h. zur Spezifität der transzendentalen Kritik – deutlicher hervorheben zu können, müssen wir uns den Gründen für Kants Ansatz um 1770 zuwenden.

Sowohl in den Materialien um 1770 als auch in der *Kritik der Urteilskraft* begründet Kant die Allgemeingültigkeit des Schönen durch den systematischen Zusammenhang des Geschmacks zum Erkenntnisvermögen. Hierbei deutet er in der ersten Periode das ästhetische Gefühl als Wirkung oder subjektive Äußerung einer Tätigkeit erkenntnistheoretischer Natur, wobei die allgemeine und objektive Gültigkeit dieses Gefühls ihr Fundament in besagter Tätigkeit findet.

Da ieder Gegenstand der Sinnlichkeit auf unseren Zustand ein Verhältniß hat, selbst in dem, was zur Erkenntnis und nicht zur Empfindung gehört, nemlich in der Vergleichung des Mannigfaltigen und der Form (denn diese Vergleichung selbst afficirt unseren Zustand, indem sie uns Mühe macht oder leicht ist, unsere gantze Erkenntnisthätigkeit belebt oder hemmet): so ist etwas in ieder Erkenntnis, was zur Annehmlichkeit gehöret; aber so fern [...] betrifft die Billigung nicht das obiect, und die Schonheit ist nicht etwas, was erkant werden (<sup>g</sup>kan), sondern nur empfunden wird. Das, was am Gegenstande Gefalt und was wir als eine Eigenschaft [die Beyfa] desselben ansehen, muß in dem bestehen, was vor iedermann gilt [folglich]. Nun Gelten die Verhältnisse des Raumes und der Zeit vor iederman, welche Empfindung man auch haben mag. Demnach ist in allen Erscheinungen die Form allgemein gültig; diese Form wird auch nach gemeinschaftlichen Regeln der coordination erkannt; was also der Regel der Coordination in Raum und Zeit gemäß ist, daß gefält nothwendig iedermann und ist schön.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> KU, AA, 05, 286.

<sup>2</sup> Refl 672, 1769-1770, AA, 15, 298; siehe auch V-Lo/Philippi, AA, 24, 353; V-Anth/Collins, AA, 25, 181-182.

Die *Refl* 672 zeigt deutlich, dass die Schönheit in der subjektiven und sinnlichen Äußerung des Fundaments besteht, welches die sinnliche Erkenntnis insofern ermöglicht, als dieses Fundament zugleich – bei der Betrachtung einer Vorstellung – eine Tätigkeit im Gemüt verlangt und diese Tätigkeit vom Subjekt innerlich empfunden wird. Als Folge des systematischen Zusammenhangs zum Fundament der *objektiven* und *sinnlichen* Erkenntnis hat nun das Schöne zwar *objektive* Gültigkeit in der *Sinnlichkeit*. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die allgemeine Billigung dieses Gefühls ihren Ursprung im Objekt hat («betrifft die Billigung nicht das object»). Die Schönheit ist nämlich keine Eigenschaft, die sich an der Vorstellung – weder deutlich noch verworren – erkennen lässt. Was am Gegenstand gefällt, muss folglich etwas sein, was für jeden allgemeine Gültigkeit hat, und zwar die Gesetze der Sinnlichkeit nach den Formen von Raum und Zeit, wie Ordnung, Harmonie, Vergleich usw. Was im Geschmack folglich gefällt, ist die *Allgemeingültigkeit selbst* der sinnlichen Tätigkeit erkenntnistheoretischer Natur, welche die Bildung eines Gegenstandes der Sinnlichkeit nach dieser subjektiven Form ermöglicht: «Das, was im Geschmacke gefällt, ist eigentlich nicht die Erleichterung seiner eignen Anschauungen, sondern vornemlich das allgemeingültige in der Erscheinung [...]».<sup>1</sup> Im schönen Gegenstand kommt die Allgemeinheit der sinnlichen Natur der Menschheit zum Ausdruck. *Stimmt* die Form der Vorstellung mit dem *überein*, was die sinnliche Natur des Menschen ausmacht, gefällt die Vorstellung jedem Mensch allgemeingültig und sinnlich.<sup>2</sup>

Hier zeigt sich erneut, dass die Vertretung der objektiven Gültigkeit des Schönen in diesem Punkt nicht von der rationalistischen Ästhetik und der Theorie der verworrenen Erkenntnis abhängt, sondern prinzipiell von der Theorie der sinnlichen Erkenntnis in der Inauguraldissertation. Das Schöne hat insofern einen subjektiven Ursprung, da das Individuum *in sich selbst* eine Tätigkeit fühlt, die von einem Fundament subjektiven Ursprungs gefördert wird und mit der subjektiven Form der Erscheinung übereinstimmt. Beim Empfinden des Schönen fühlt man in der Erscheinung folglich auch immer die Allgemeinheit dieses Fundaments subjektiver Herkunft mit. Dennoch hat das Schöne aber insofern *objektive* Gültigkeit, als dieses Fundament die *objektive* Konstitution des sinnlichen Gegenstands überhaupt erst ermöglicht. Auch in der *Kritik der Urteilskraft* hat das Prinzip des Schönen einen subjektiven Ursprung, aber es ist nicht mehr objektiv gesetzgebend und kann nicht die Schönheit des Gegenstands ausmachen. Wie schon weiter oben in Paragraph 1 dargelegt vertritt Kant in der Zeit der Inauguraldissertation noch die Idee, dass die Konstitution der Objektivität der Erscheinung bloß aus den

<sup>1</sup> *Refl* 653, 1769-1770, AA, 15, 289; siehe auch *V-Anth/Parow*, AA, 25, 376: «Was im Geschmack gefallen soll muß allgemein seyn, das urtheil welches durch ihn gefällt wird, muß nicht ein Privat, sondern ein Allgemeines Urtheil, oder ein allgemeiner Grund des Wohlgefallens seyn». In der *KU* ist das Geschmacksurteil deshalb allgemeingültig, weil man beim Schönen selbst die subjektive und allgemeine Gültigkeit der Erkenntnis reflexiv durch die Lust vorstellt und wahrnimmt: «Also ist es nicht die Lust, sondern die *Allgemeingültigkeit dieser Lust*, die mit der bloßen Beurtheilung eines Gegenstandes im Gemüthe als verbunden wahrgenommen wird, welche *a priori* als allgemeine Regel für die Urteilskraft, für jedermann gültig, in einem Geschmacksurtheile vorgestellt wird.» (*KU*, AA, 05, 289).

<sup>2</sup> *V-Anth/Collins*, AA, 25, 175-176: «Die allgemeine Erklärungsgründe des Geschmacks sind aber allerdings in der menschlichen Natur gegründet». AA 25, 179: «[Der Geschmack] hat [festen Regel], denn der Geschmack ist gegründet in der Menschheit [...]. Der Geschmack ist allgemein, er erzeugt eine gewisse Übereinstimmung». Zu diesem Subjektivitätsbegriff in der Periode der *Dissertatio* siehe DUMOUCHEL, *Kant et la genèse*, cit., S. 152, 160-164.

Formen von Raum und Zeit möglich ist, ohne dass die Bestimmung des Verstandes in seiner Teilnahme an der Synthesis begründet liegen würde. Dies stellt auch das eigentlich 'Unkritische' der ästhetischen Überlegungen in dieser Periode dar, was nun im Folgenden noch weiter ausgeführt werden soll.

#### 4. EINE TRANSCENDENTALE KRITIK DES GESCHMACKS MUSS EINE KRITISCHE RATIONALITÄTS- UND VERMÖGENSTHEORIE VORAUSSETZEN

In der *Kritik der Urteilkraft* legt Kant Umfang und Funktion der *transzendentalen* Kritik des Geschmacks fest. Diese stellt insofern eine Wissenschaft innerhalb des Kritizismus-systems dar, als «sie die Möglichkeit [des Geschmacks] von der Natur dieser Erkenntnisvermögen»<sup>1</sup> – d.h. des Verstandes und der Einbildungskraft in ihrem wechselseitigen Verhältnis bei der freien Betrachtung einer Vorstellung – ableitet. Da nun beide Vermögen die reflektierende Urteilkraft ausmachen, wird das Prinzip des Geschmacks als ein Prinzip der reflektierenden Urteilkraft gerechtfertigt.<sup>2</sup> Die Theorie der reflektierenden Urteilkraft setzt in der dritten Kritik jedoch die Grundlegung der theoretischen Erkenntnis und somit die Theorie der bestimmenden Urteilkraft voraus, die Kant in der ersten Kritik vorlag. Hier werden die Bedingungen der Möglichkeit des Erkenntnisvermögens überhaupt begründet und somit die Erkenntnistheorie der Inauguraldisser-tation aufgehoben. Die sinnliche *Erkenntnis* ist demnach nicht mehr lediglich auf der Grundlage der Formen der Sinnlichkeit möglich. Die Konstitution einer bestimmten Erscheinung als *sinnlicher* Gegenstand setzt vielmehr die Objektivität der – nur durch die synthetische Bestimmung des Verstandes möglichen – Erfahrung voraus. Da, wo diese bestimmende Funktion des Verstandes fehlt, fehlt unseren Urteilen auch der Grund der Objektivität. Ästhetische Urteile können dann keinen Anspruch auf objektive Gültigkeit mehr erheben und müssen von den Erkenntnisurteilen unterschieden werden.

Die *transzendente Bedeutung* der Kritik des Geschmacks hängt eng mit der Frage zusammen, was im Jahr 1790 mit «Erkenntnisvermögen überhaupt» gemeint war, setzt doch besagte Kritik eine Rationalitäts- und Vermögenstheorie voraus, welche sich seit 1781 an die Grenzen des Kritizismus hielt. Die Bezeichnung der Kritik des Geschmacks als 'transzendente Kritik' oder 'Wissenschaft' in diesem Werk und ihre Einbettung in das Kritizissystem liegt allerdings weder bloß an ihrem Unterschied zur Kritik des Geschmacks als Kunst der Beurteilung noch am kritizistisch- wissenschaftlichen Verfahren, mithilfe dessen man die Möglichkeit des Geschmacks von der Natur der – an dieser Art der Beurteilung beteiligten – Erkenntnisvermögen systematisch ableitet. *Beide Bezeichnungen finden sich nämlich schon im vorkritischen ästhetischen Projekt*, das ja nicht als 'transzendental' bezeichnet werden kann. Da Kant im Jahr 1770 durch die Kritik seiner Bedingungen der Möglichkeit noch nicht die transzendente Bedeutung des Begriffs 'Erkenntnisvermögen' erlangt hat, leitet er die Möglichkeit des Geschmacks von der Natur der Sinnlichkeit als Erkenntnisvermögen ab, ohne sich allerdings dem Problem ihrer Beziehung zum Verstand zu stellen.

Den Wissenschaftscharakter der *cognitio aesthetica* Baumgartens lehnt Kant im 1770 insofern ab, da jener die Kritik des Geschmacks als *ars critica* oder *Kunst der Beurteilung* ansieht. Seines Erachtens ist die Philosophie nämlich nicht in der Lage, Vorschriften

<sup>1</sup> KU, AA, 05, 286.

<sup>2</sup> *Ibidem.*

zur Beurteilung des Schönen vorzuschlagen, sie muss vielmehr von der Natur der Sinnlichkeit *als Vermögen der sinnlichen Erkenntnis* ausgehend die *Bedingungen der Möglichkeit* des Geschmacks erkennen. Denn *der Philosoph* kann diese Bedingungen nur deshalb *rational* erkennen, weil die Gesetze der Sinnlichkeit formal und rein sind: «Die Form der Sinnlichkeit läßt sich durch die Vernunft beurtheilen und zergliedern (Raum und Zeit), nicht die materie der Empfindung. Demnach hat der Formale Geschmak eine Beziehung auf Vernunft». <sup>1</sup> Obwohl das Individuum aus diesen Prinzipien nicht *a priori* bestimmen kann, welche Vorstellungen nach den Gesetzen der Sinnlichkeit allgemein gefallen, kann der Philosoph jedoch *a priori* erkennen, warum in solchen Fällen ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben werden darf:

Es ist in den principien des Geschmacks vieles empirisch, aber die grunde der Beurteilung sind nicht bloß aus der Erfahrung abstrahirt sondern sie liegen in der Menschheit. – Die Untersuchung des Geschmaks, wo sie durch das Urtheil des Verstandes begleitet ist, da ist das Urtheil nicht priuat, dann haben die Menschen allgemeine Regeln der Beurtheilung des Geschmacks. <sup>2</sup>

Der Geschmack hat allgemein gültige Gesetze, die aus der Natur der Sinnlichkeit hergenommen. A priori können sie aber nicht gefällt werden. Wir können nur nach Regeln a priori den Geschmak kritisieren. <sup>3</sup>

Mit 'Kritik des Geschmacks' meint Kant also nicht nur die *Beurteilung* schöner Gegenstände, die der Geschmack vollzieht und – entgegen der Ansicht Baumgartens – nur a posteriori möglich ist, sondern auch die *philosophische* bzw. rationale Überlegung, Untersuchung oder Kritik der Möglichkeit dieser Beurteilungsfähigkeit aufgrund ihres systematischen Zusammenhangs mit dem Erkenntnisvermögen, wobei besagte Überlegung *a priori* stattfinden kann. Eigentlich hatte er bereits im Entwurf seines geplanten Werks *Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft* eine Kritik des Geschmacks vor, so bezeugt es zumindest der Briefwechsel mit Markus Herz aus den Jahren 1771 und 1772. <sup>4</sup> Dies stimmt mit der Tatsache überein, dass Kant im Jahr 1772 die Kritik des Geschmacks noch explizit zu einem besonderen Teil der künftigen transzendentalen Ästhetik erklärt. <sup>5</sup>

Nun sollte das ästhetische Projekt Anfang der siebziger Jahre jedoch an systematischem Boden verlieren, sobald Kant sich nämlich davon überzeugt hatte, dass die Form der Sinnlichkeit allein, ohne die synthetische Bestimmung des Verstandes, zur Vorstellung nichts *objektiv* Gültiges beitragen kann, so dass ästhetische Urteile bloß subjektiv sein müssen. Da aber seine Theorie der reflektierenden Urteilskraft bzw. die Auffassung von der subjektiven Gültigkeit dieses Vermögens in dieser Zeit noch nicht verfasst war, sollte er sein ästhetisches Projekt noch bis Mitte der achtziger Jahre weiterführen, ohne eine philosophische Erklärung für das Problem zu finden.

<sup>1</sup> Refl 759, 1772, AA, 15, 331.

<sup>2</sup> V-Anth/Collins, AA, 25, 180; siehe auch AA, 25, 176: «Der Verstand muß die Bedingungen zeigen, in wie fern etwas nach Gesetzen der Sinlichkeit gefallen kann». Auch in der *KU* unterscheidet Kant zwischen der empirischen und der apriorischen Kritik des Geschmacks, insofern die letztere eine philosophische und transzendente Erkenntnis über die Möglichkeit der ersteren bedeutet: «Es ist ein empirisches Urtheil: daß ich einen Gegenstand mit Lust wahrnehme und beurtheile. Es ist aber ein Urtheil *a priori*: daß ich ihn schön finde, d.i. jenes Wohlgefallen jedermann als nothwendig ansinnen darf.» (AA, 05, 289).

<sup>3</sup> V-Lo/Philippi, AA, 24, 349; siehe auch AA, 25, 197: «Das Urtheil ist nicht für mich allein, sondern es gilt auch für andere, hierunter wird der wahre Geschmack verstanden [...]. Es giebt aber gewisse allgemeine Gesetze, die ich *a priori* durch Vernunft vor aller Erfahrung erkenne».

<sup>4</sup> Br. an Herz, 7. Jun. 1771, AA, 10, 122-123; Br. an Herz, 21. Feb. 1772, AA, 10, 129.

<sup>5</sup> Refl 716, ca. 1771 (1769-1771?), AA, 15, 317; V-Anth/Collins, AA, 25, 42-43; V-Anth/Parow, AA, 25, 268.



Der Nachweis einer Wechselbeziehung zwischen dem ersten ästhetischen Projekt und der endgültigen transzendentalen Kritik des Geschmacks von 1790 soll uns in vorliegendem Aufsatz nicht dazu verleiten, den Kern des kritischen Unterschiedes aus den Augen zu verlieren, den Kant in der *Kritik der Urteilskraft* festmacht. Wenn die transzendente Bedeutung der Kritik des Geschmacks tatsächlich nicht wesentlich auf der Argumentationsform, sondern auf dem Gedankengang Kants zur Rationalitäts- und Vermögenstheorie beruht, dann müsste man diese kritische Distanz auch aufgrund dieses Schrittes in der Entwicklung Kants verstehen können.

Die systematische Verknüpfung mit der Theorie der sinnlichen Erkenntnis der Inauguraldissertation im ersten ästhetischen Projekt hat insbesondere zur Folge, dass der spezifische Unterschied zwischen Geschmacksurteilen und Erkenntnisurteilen nicht in befriedigender und kohärenter Weise begründet werden konnte. Nun ist diese Betrachtung des Geschmacksurteils als Erkenntnisurteil ebenso wenig auf den Einfluss der baumgartenschen Ästhetik zurückzuführen, findet doch die erkenntnistheoretische Bedeutung des Geschmacksurteils erneut in der Inauguraldissertation vom 1770 ihre Grundlage. Geschmacksurteile liefern also keine verworrene Erkenntnis des Gegenstands, die ihren letzten Grund der Möglichkeit in einem graduellen Zusammenhang mit der intellektuellen Erkenntnis hätte. Sie stimmen vielmehr mit der *bloß* sinnlichen Erkenntnis überein (*apparentia*), die laut der *Dissertatio* nur in der Form von Raum und Zeit besteht und somit vor aller diskursiven bzw. intellektuellen Erkenntnis möglich ist.

Im Unterschied zum Begriff des Übersinnlichen sind Raum und Zeit nun hierbei keine Prinzipien der subjektiven Reflexion über die Vorstellung, sondern gelten selbst zur *objektiven und sinnlichen Konstitution der sinnlicher Vorstellung*. Im Geschmack bezieht das Subjekt die Vorstellung nicht auf eine subjektive Idee, mit der sie nicht ganz übereinstimmen kann, so wie dies in der *Kritik der Urteilskraft* der Fall sein sollte. Dass in der sinnlichen Betrachtung der Vorstellung ein Gefühl der Lust entsteht, zeigt uns, dass diese Vorstellung *tatsächlich und vollkommen* mit dem Prinzip übereinstimmt, welches sie zu einer sinnlichen und objektiven Vorstellung macht.

Diese Gleichstellung der Geschmacksurteile mit den sinnlichen Erkenntnisurteilen hinsichtlich ihrer Bedingungen der Möglichkeit hat zwei wichtige Folgen, die sich gegenseitig bedingen, das Unkritische dieser Theorie gegenüber der transzendentalen Kritik der Geschmacks offenbar machen sowie verdeutlichen, dass Kant hier noch nicht die Selbständigkeit des Schönen rechtfertigen kann.

*Erstens* kann die Theorie nicht erklären, warum nicht alle Gegenstände, die – nach den Gesetzen der Sinnlichkeit – sinnlich vorgestellt werden, uns gerade aus demselben Grund auch schön erscheinen. Alle Gegenstände der Sinnlichkeit als solche müssten wohl schön sein, wenn die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Konstitution zugleich Bedingungen der Möglichkeit zur Konstitution des Schönen sind.

Werden die Gegenstände der Erscheinung also erkannt, daß die Eindrücke derselben auf unsre Sinnlichkeit untereinander ein genaues Verhältniß haben und zusammengenommen ein harmonisches Ganze aus machen; so nennen wir dieses harmonische Ganze welche wir für das object selbst ansehen schön. Ist aber zwischen den Eindrücken die ein Gegenstand auf unsre Sinnlichkeit macht kein oder doch ein schwaches Verhältniß, so daß sie zusammengenommen kein oder ein unvollkommenes Ganze formiren, so sagen wir von dem Gegenstand den wir unter dem complexu der sinnlichen Eindrücke verstehen, daß er nicht schön sey.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> V-Lo/Philippi, AA, 24, 349.

Da die Erkenntnis der Gegenstände *keineswegs nur* von den subjektiven Bedingungen der ästhetisch-reflektierenden Urteilskraft abhängt und diese Theorie die Kritik der objektiv-bestimmenden Bedingungen der Erkenntnisvermögen überhaupt voraussetzt, stößt die *Kritik der Urteilskraft* sich allerdings nicht mehr an diesem Problem.

Der *zweite* Hauptunterschied der dritten *Kritik* zum frühen ästhetischen Projekt folgt wiederum aus der Bedeutung des Übersinnlichen als einem Reflexionsprinzip. Im Jahr 1790 geht Kant davon aus, dass eine Vorstellung deshalb schön genannt wird, weil die reflektierende Zusammenwirkung der Erkenntnisvermögen bei der subjektiven Betrachtung derselben auf diesem Vernunftbegriff *bezogen* wird, mit der besagte Vorstellung aber trotzdem niemals tatsächlich und vollkommen übereinstimmen kann. Auf die kritische Auffassung der Bedeutung der reflektierenden Urteilskraft als Erkenntnisvermögen und des Übersinnlichen als dessen subjektiven und heautonomen Prinzips stützt sich der Begriff der Gültigkeit des Geschmacks als *Anspruch* auf eine ideale Übereinstimmung des individuellen Urteils mit dem Urteil jedes anderen.<sup>1</sup> Diese Idee stellt meines Erachtens die wichtigste und originellste These Kants im ersten Teil der *Kritik der Urteilskraft* dar, die erst in der letzten Phase seiner Abfassung – und zwar in engem Zusammenhang mit seinen Überlegungen zum Vernunftbegriff – bearbeitet wird.

Im früheren ästhetischen Projekt wird dagegen die Vorstellung dann schön genannt, wenn ihre Form mit den – die sinnliche Natur jedes Menschen ausmachenden – allgemeinen Gesetzen *tatsächlich übereinstimmt*, welche das Fundament zur Möglichkeit der Objektconstitution legen. Darum betrachtet Kant in seiner Argumentation zur Gültigkeit des Geschmacks nur den Fall der *richtigen* oder *erfolgreichen* Geschmacksurteile, da nur diese *tatsächlich* mit der Sinnlichkeit jedes Menschen als sinnlichem Wesen *übereinstimmen* und deshalb die Zustimmung jedes anderen fordern, anstatt bloß einen *Anspruch* auf dieselbe ideal zu erheben. Lediglich besagte «erfolgreiche» Geschmacksurteile sind also gültig, und zwar *objektiv* gültig. In der *Kritik der Urteilskraft* setzen hingegen auch «verfehlt» Geschmacksurteile insofern das Prinzip des Übersinnlichen voraus, da sie sich auf die mögliche Zustimmung der anderen *ideal beziehen*, auch wenn dieses Prinzip nicht bestimmen kann bzw. darf, ob diese Zustimmung auch tatsächlich erfolgt. Dementgegen spricht Kant in seinen früheren Betrachtungen zum Geschmack nur über erfolgreiche Urteile und meint hinsichtlich des künftigen Problems der Antinomie des Geschmacks, dass ein echter Streit in Geschmacksfragen unmöglich ist, weil nur eine der entgegengesetzten Seiten sich richtig auf die Zustimmung der anderen berufen kann, da nur in einer der entgegengesetzten Urteile die Übereinstimmung der Vorstellung mit den Gesetzen der Sinnlichkeit vorausgesetzt wird, wenn man «das ist schön» sagt.

<sup>1</sup> Die mögliche Übereinstimmung unter den Menschen, die in der allgemeinen Mitteilbarkeit des Geschmacksurteils zum Ausdruck kommt, besteht nicht in einer – wirklich unter den Individuen bestehenden – psychologischen oder physiologischen Gemeinsamkeit, sondern vielmehr in der Allgemeinheit der Urteilskraft als oberes Erkenntnisvermögen (KU, AA, 05, 290), durch das jedes Individuum «gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urtheil [...] halten» (KU, AA, 05, 293) darf und soll. Die Prinzipien des Geschmacks legen also nicht fest, dass in anderen dem Ergebnis eines besonderen Beurteilungsakts auch tatsächlich zustimmen werden: «Das Geschmacksurtheil selber *postulirt* nicht jedermanns Einstimmung [...]; es *sinnt* nur jedermann diese Einstimmung an [...]. Die allgemeine Stimme ist also nur eine Idee [...].» (KU, AA, 05, 216; siehe auch 237, 290-291). Diese Spezifität des Geschmacks lässt uns verstehen, warum auch ein *verfehlt*es Geschmacksurteil einen Anspruch auf allgemeine Mitteilbarkeit erheben kann und somit – genauso wie ein erfolgreiches Geschmacksurteil – unter dem apriorischen Prinzip der Urteilskraft steht; siehe hierzu W. WIELAND, *Urteil und Gefühl. Kants Theorie der Urteilskraft*, Göttingen, 2001, S. 243-257.

[M]ein Urtheil von dem, was schön ist, *wenn ich etwas schön zu nennen Recht habe, muß auch für andere gelten*, da im Gegentheil aber die Annehmlichkeit nicht für alle gilt. Wenn also zwey über etwas was schön ist streiten, so hat einer unrecht, dahingegen zwey mit guten Recht über die Annehmlichkeit streiten können nach Gesezen der Sinnlichkeit. Denn alle Urtheile des Geschmacks sind allgemein gültig nach Gesezen der Sinnlichkeit.<sup>1</sup>

Die Urtheile des Schönen gehen aufs Object, daher haben sie eine allgemeine Gültigkeit. In Urtheilen von einem Object können nicht zwey einander widersprechen. Was einer vom Object urtheilt hat eine allgemeine Gültigkeit. Wenn also einer sagt, diese Sache ist schön, der andere, sie ist häßlich: so muß wenigstens einer falsch gesagt haben.<sup>2</sup>

Obwohl Kant entgegen der Ansicht Baumgartens nachdrücklich die These vertritt, dass es keine apriorischen Vorschriften zur Beurteilung geben kann, hält er die Gesetze der Sinnlichkeit – wie Symmetrie, Proportion oder Ordnung – für Bedingungen, die jede schöne Vorstellung als solche aufweisen muss. Im offenen Widerspruch zu seiner Ablehnung der Diskursivität des Geschmacks spricht er noch von einem «idealischen Geschmack», einem «Originalgeschmack» oder einer «Ästhetik», welche mittels der philosophischen Kritik des Geschmacks die *objektiv*-allgemeinen Bedingungen des Schönen vorlegt. Obwohl er solche Bedingungen nicht als bestimmte Vorschriften versteht, könnte man durch sie *a posteriori* bestimmen, welches von den entgegengesetzten Geschmacksurteilen nun tatsächlich mit der Sinnlichkeit jedes anderen übereinstimmen *muss*.<sup>3</sup> Das Unkritische seines früheren ästhetischen Projekts hindert Kant daran, sich von der klassizistischen Auffassung zu befreien, dass die philosophische Erkenntnis des Schönen und ihrer Möglichkeit auch Folgen für die Bildung und Berichtigung des Geschmacks mit sich bringen kann.

Durch die Analyse der ästhetischen Erfahrung weist er zwar sowohl die Selbständigkeit des Geschmacksurteil gegenüber den Erkenntnisurteilen als auch die Unmöglichkeit einer diskursiven Lehre des Geschmacks nach. Die Tatsache, dass er als Basis für die Gültigkeit dieser Fähigkeit jedoch die – unkritische – Theorie der sinnlichen Erkenntnis der Inauguraldissertation heranzieht, verwehrt ihm bei ihrer Darlegung die notwendige Kohärenz. Erst nach der kritischen Aufhebung dieser Theorie der Erkenntnisvermögen und der Entwicklung des Begriffs des Übersinnlichen sollte eine kritische Lösung des Problems von der Gültigkeit des Geschmacksurteils möglich sein.

<sup>1</sup> V-Anth/Parow, AA, 25, 389-390, Hervorhebung vom Verfasser (siehe auch 377-378).

<sup>2</sup> V-Lo/Philippi, AA, 24, 350.

<sup>3</sup> Vgl. V-Anth/Parow, AA, 25, 377-378; V-Anth/Collins, AA, 25, 179-180; R 706, 1769-1770? (1771?), AA, 15, 312-313.

Rivista annuale · *A Yearly Journal*

Amministrazione & abbonamenti · *Administration & subscriptions*

FABRIZIO SERRA EDITORE®

Casella postale n. 1, Succursale n. 8, I 56123 Pisa,

tel. +39 050 542332, fax +39 050 574888,

fse@libraweb.net, www.libraweb.net

I prezzi ufficiali di abbonamento cartaceo e/o *Online* sono consultabili presso il sito Internet della casa editrice [www.libraweb.net](http://www.libraweb.net).

*Print and/or Online official subscription prices are available at Publisher's web-site [www.libraweb.net](http://www.libraweb.net).*

I pagamenti possono essere effettuati tramite versamento su c.c.p. n. 17154550 o tramite carta di credito (*American Express, Eurocard, Mastercard, Visa*)

*Uffici di Pisa:* Via Santa Bibbiana 28, I 56127 Pisa, [fse@libraweb.net](mailto:fse@libraweb.net)

*Uffici di Roma:* Via Carlo Emanuele I 48, I 00185 Roma, [fse.roma@libraweb.net](mailto:fse.roma@libraweb.net)

\*

Autorizzazione del Tribunale di Pisa n. 19 del 26.11.2003

Direttore responsabile: FABRIZIO SERRA

Sono rigorosamente vietati la riproduzione, la traduzione, l'adattamento, anche parziale o per estratti, per qualsiasi uso e con qualsiasi mezzo effettuati, compresi la copia fotostatica, il microfilm, la memorizzazione elettronica, ecc., senza la preventiva autorizzazione della *Fabrizio Serra editore*®, Pisa · Roma.

Ogni abuso sarà perseguito a norma di legge.

\*

Proprietà riservata · *All rights reserved*

© Copyright 2012 by *Fabrizio Serra editore*, Pisa · Roma.

*Fabrizio Serra editore* incorporates the Imprints *Accademia editoriale*, *Edizioni dell'Ateneo*, *Fabrizio Serra editore*, *Giardini editori e stampatori in Pisa*, *Gruppo editoriale internazionale* and *Istituti editoriali e poligrafici internazionali*.

\*

Stampato in Italia · *Printed in Italy*

ISSN 1724-6121

ISSN ELETTRONICO 1824-095X

## SOMMARIO

### OPUSCULA

MANUEL SÁNCHEZ RODRÍGUEZ, <i>Philosophische Kritik des Geschmacks und objektive Gültigkeit des Schönen bei Kant in der Zeit der Dissertatio</i>	11
MARILENA VLAD, <i>Discours et suppression du discours dans le De principiis de Damascius</i>	25
ILARIA GASPARI, <i>Spinoza and the Vermiculus. A Reading of Letter 32 to Oldenburg and Spinoza's Views on Imagination</i>	41
PAOLO CRISTOFOLINI, <i>The relationship between mind and body. Variations on a theme of Spinoza</i>	55

### FORUM

CHANTAL JAQUET, <i>Bacon philosophe marin</i>	63
Discussion autour du livre de CHANTAL JAQUET, <i>Bacon et la promotion des savoirs</i>	71
LUC PETERSCHMITT, <i>Peut-on réformer les savoirs?</i>	72
JEAN TERREL, <i>Politiques de Bacon</i>	77
MICHEL MALHERBE (avec CHANTAL JAQUET), <i>Quatre questions à Chantal Jaquet sur son ouvrage récemment paru, Bacon et la promotion des savoirs</i>	84

### CRITICA

MARIANGELA PRIAROLO, <i>Il Determinismo. Storia di un'idea</i> (Devillairs)	91
LEEN SPRUIT, PINA TOTARO, <i>The Vatican Manuscript of Spinoza's Ethica</i> (Baruschat)	93
ILAN MORADI, <i>Die Evolution der aristotelischen Substanztheorie. Von der Kategorien-schrift zur Metaphysik</i> (Gili)	94
JOSÉ M. SEVILLA, <i>Prolegómenos para una crítica de la razón problemática. Motivos en Vico y Ortega</i> (Scognamiglio)	96
ANDRÉ TOSEL, <i>Spinoza ou l'autre (in)finitude</i> (Cristofolini)	98
Benjamin Hill, Henrik Lagerlund (eds.), <i>The Philosophy of Francisco Suárez</i> (Tropia)	99
ROBERT P. PIPPIN, <i>Hegel on Self-Consciousness. Desire and Death in The Phenomenology of Spirit</i> (Magri)	102
GASPARE POLIZZI, <i>Giacomo Leopardi. La concezione dell'umano, tra utopia e disincanto</i> (Abbrugati)	104
VALERIO ROCCO LOZANO, <i>La vieja Roma en el joven Hegel</i> (Velasco Arias)	105
LAURA ANNA MACOR, <i>Der morastige Zirkel der menschlichen Bestimmung. Friedrich Schillers Weg von der Aufklärung zu Kant</i> (Bodas Fernández)	107
CÉLINE HERVET, <i>De l'imagination à l'entendement. La puissance du langage chez Spinoza</i> (Gaspari)	110
BERTRAND BINOCHÉ, <i>Religion privée, opinion publique</i> (Cavallo)	112